

Amtsgericht Betzdorf

Vollstreckungsgericht

Az.: 14 K 32/25

Betzdorf, 10.08.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 06.10.2026	14:00 Uhr	109, Sitzungssaal	Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wehbach

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Wehbach	Flur 2 Nr. 1018/304	Gebäude- und Freifläche (Wohnen) Am Riegel 24	720	1023 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus;

Verkehrswert:

206.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.01.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.